

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 31

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

18. Okt. ein überaus gutes Resultat. Das gesamte zum Verkauf gebrachte Quantum von 5,379 m³ fand völlig Absatz. Der Erlös beträgt ca. 325,000 Fr. und ging um 30,000 Fr. über die Schätzung. Während an der großen Holzfleißerung in Baden ca. 70 Fr. per m³ der Höchstpreis war, stieg er hier auf 80. Dieser Preis wurde von der Zündholzfabrik in Kandersteg bezahlt, auch andere auswärtige Holzindustrielle kaufsten zu 74—76 Fr., der größte Teil aber wurde von Firmen dieser Gegend erworben.

Verschiedenes.

† **Baumeister Heller-Bürgi in Bern.** Nach langerem Leid starb in Bern Baumeister Heller-Bürgi im 70. Altersjahr. Der Verstorbene hat sich im öffentlichen Leben lebhaft betätigt.

Eschenholzauflieferung. Das Volkswirtschaftsdepartement erläßt zu dem Zwecke, der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte in Thun, den Wagneren und übrigen Etablissements, welche Eschenholz verarbeiten, die Deckung ihres Bedarfs zu ermöglichen, besondere Vorschriften, denen zufolge Ausfuhrbewilligungen für Eschenholz nur erteilt werden, wenn sich die Besitzer dazu verstehen, für den inländischen Bedarf Eschenholz zu angemessenen Preisen abzugeben.

Kunstgewerbe-Museum Zürich. Die Ausstellung „Schweizerische Glasindustrie“ und „Les Arts du Feu“ wird nicht, wie auf den Plakaten angegeben ist, am 25. Oktober geschlossen, sondern bleibt bis 5. November geöffnet, desgleichen die Sonderausstellung des Zeichners Alastair.

Eine „Schweizerwoche“ in Biel (Bern). In der letzten Sitzung der Ortsgruppe Biel der Neuen Helvetischen Gesellschaft, der auch Delegationen des Handels- und Industrievereins, des Gewerbevereins und des Detailisten-Verbandes beiwohnten, hielt Herr W. Minder aus Schaffhausen einen orientierenden Vortrag über die Idee der „Schweizerwoche.“ Er wies auf die Notwendigkeit nationaler Denkens bei unseren Käufern hin und betonte besonders die Hebung der Eigenproduktion und des Inlandmarktes als Gebot der künftigen wirtschaftlichen Selbständigkeit. Die Versammlung beschloß daraufhin einstimmig, die nötigen Vorarbeiten für die Durchführung der „Schweizerwoche“ in Biel an die Hand zu nehmen.

Gartenbaukunst. Gartenbau-Architekt König im Grütt in Herrliberg (Zürich) erhält an der Gartenbau-Ausstellung in Genf für seinen Entwurf der neuen Stadtquai-Anlage in Rorschach die silberne Medaille. Das Projekt wandert auch an eine ähnliche Ausstellung in Paris.

Die Holzschnitzerei im Berner Oberland zeigt einige Belebung. Es herrscht gute Nachfrage nach künstlichen Gliedern (Beine, Füße und Hände), die hauptsächlich nach Deutschland geliefert werden. Diese Arbeiten erfordern aber in gewissem Maße anatomische Kenntnisse und werden in den Werkstätten unseres bewährten Kunstschnitzlers Hans Hugger erstellt, unter dessen Leitung etwa 20 tüchtige Arbeiter, gewesene Böglinge unserer Schnitzlerschule, beschäftigt sind. In letzter Zeit sind auch ansehnliche Aufträge für Ornamentenschnitzereien eingetroffen. Auch diese Arbeiten sind infolge des Krieges zu uns gekommen; denn die Möbelfabriken, die bisher hauptsächlich deutsche oder auch französische Arbeiter beschäftigten, sind nun genötigt, unsere geschulten Schnitzler zu berücksichtigen. Auch hier kommen nun die gewesenen Bög-

linge an der Schnitzlerschule zur Geltung. Es ist also einleuchtend, daß unsere Schule zur Heranbildung tüchtiger Kräfte gewiß ihre Berechtigung hat, zu bestehen.

Infolge der Sperrung des Exportes nach Frankreich und England und der Transport Schwierigkeiten nach Amerika ist die Nachfrage nach Spielwaren nicht gesunken. Indessen sind gleichwohl eine größere Anzahl Hände mit dieser Fabrikation beschäftigt. Wenn es in allen diesen Erwerbszweigen so weiter geht, so können wir mit den Verhältnissen über den Winter zufrieden sein.

Über die Lage des Sauerstoffmarktes berichten die „Mitteilungen des Schweizer. Azetylenvereins“: Trotz der durch den Krieg geschaffenen allgemeinen Verteuerung ist der industrielle Sauerstoff im Preise nicht gestiegen. Wohl ist der Sauerstoff ein vollkommen einheitliches Produkt, aber das Steigen der Arbeitslöhne, der Betriebsmaterialien usw. hätte vielleicht die Sauerstofffabrikanten doch auch zu einem kleineren Aufschlag veranlassen können. Man hätte einen solchen kaum ablehnen können.

Glücklicherweise haben die Sauerstofffabriken ein genügendes Entgelt in dem vermehrten Absatz gefunden, da seit Kriegsbeginn die autogene Schweißung sich mächtig entwickelt hat und damit auch der Verbrauch an komprimiertem Sauerstoff.

Eine große Schwierigkeit besteht immerhin. Es besteht ein großer Mangel an Sauerstoffflaschen. Seit Kriegsausbruch hat sich der im Lande liegende Flaschenvorrat nicht im Verhältnis zur vermehrten Sauerstoffnachfrage erhöhen lassen; aus dem Auslande sind heute keine Flaschen mehr erhältlich.

Damit alle Sauerstoffverbraucher dennoch möglichst regelmäßig bedient werden können, ist es geboten, leere Sauerstoffflaschen jeweils umgehend wieder an das liefernde Werk zurückzuleiten. Keiner soll heute von der mitselben Frist unnötig Gebrauch machen. Wenn jeder auf diese Weise an den andern denkt, trägt er am meisten dazu bei, daß er selbst auch regelmäßig bedient werden kann, trotz bestehendem Flaschenmangel.

Es bedauert heute allerdings mancher, in der Vorkriegszeit nicht eigene Flaschen angeschafft zu haben. Sobald wieder normale Zeiten eintreten, dürfte die Anschaffung eigener Flaschen mehr und mehr Gewohnheit werden. Die Sauerstofffabriken dürfen diese Tendenz nur begünstigen.

Preiserhöhung für Dachpappen, Holzzement und Klebemassen in der Schweiz. Die infolge gestiegener Kohlenpreise stattgehabte Erhöhung der Teer- und Bechpreise seitens der Gaswerke hat eine Steigerung der Preise für schweizerische Dachpappen, Holzzement und Klebemassen um 20% zur Folge. Die Preiserhöhung tritt mit dem 1. November 1916 in Kraft.

Die Jahresrechnung des Schweizerischen Zieglervereins ergab bei 24,575 Fr. Ausgaben und 19,173 Fr. Einnahmen ein Defizit von rund 5400 Fr. Die Beitragserhebung wurde neu geregelt. Sie fußt auf der jeweils im vorangegangenen Jahr von den Mitgliedern erreichten Warenverkäufen und zwar auf folgender Basis:

„Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und der Auslagen im Rahmen des Vereinszweckes haben die Mitglieder Jahresbeiträge zu leisten, die auf Grund ihrer Kontingente berechnet werden.“

Ordentlicherweise betragen dieselben 3 Cts. pro 1000 Stück, im Bedürfnisfalle können sie bis zum Maximum von 5 Cts. erhöht werden.

Die Kontingente von Mitgliedern, deren Betriebe noch nie auf Basis eines Kontingenterungsvertrages eingeschäft wurden, werden nach Maßgabe des bisherigen Höchstverlaufes bestimmt.“